

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 1 von 8

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname : Zitronensäure, Anhydrat

CAS Nr. : 77-92-9

EG Nr. : 201-069-1

REACH Registr.nr. 01-2119457026-42-0022

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung :

Lebensmittelindustrie

Waschmittelindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DistrEbution GmbH

Brookdeich 40

D - 21029 Hamburg

Tel. +49 40 609 2387-60

Benjamin Lindenau

info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer:

Für medizinische Auskünfte **+49 551 19240** (Giftinformationszentrum Nord)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) No. 1272/2008 CLP

Eye Irrit. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator :

Zitronensäure-Anhydrat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 2 von 8

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Keine Angaben verfügbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Zitronensäure-Anhydrat

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 77-92-9

EG-Nr. 201-069-1

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 3 von 8

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂) ; Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte: keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel „Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 4 von 8

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Geeignete Schutzkleidung ist zu tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ungeeignetes Material: Metall

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Basen; Reduktionsmitteln; Metallen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 5 von 8

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert
Form / Farbe	fest / farblos bis weiß
Geruch	geruchslos
pH-Wert (25°C, 50 g/l)	1,7
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	153 °C / 135 – 152 °C-
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	> 170 °C-
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck (25°C)	< 0,1 hPa
Dampfdichte (15°C)	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte (15°C)	Keine Daten vorhanden
Dichte(20°C)	1,665 g/cm ³
Schüttdichte	800 – 1000 kg/cm ³
Wasserlöslichkeit(g/l) bei 20°C	590
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (20°C)	-0,2 - -1,8
Viskosität	Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 6 von 8

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Reduktionsmittel, Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	schwach reizend
Schwere Augenschädigung /-reizung:	reizend
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr:	Keine Daten vorhanden
Sonstige Angaben:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität	Keine Daten vorhanden
Algtoxizität	Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität	Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 7 von 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich nicht im Organismus an.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 : leicht wassergefährdend

12.7 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Empfehlung: nicht ins Abwassersystem gelangen lassen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zitronensäure, Anhydrat

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 8 von 8

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 - Kenn-Nr. 57 - Quelle VwVwS (Anhang 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben verfügbar

16 Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt). R36 Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.